

Gegenwind im Stromsektor

Es entstehen immer **neue technische Regelwerke** zum Anschluss elektrischer Energieanlagen. Das hilft, den Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien zu untergraben.

Sie sollen zur Ermittlung geeigneter Netzverknüpfungspunkte von Erzeugungsanlagen dienen und beschreiben Vorgaben bezüglich ihres Blindleistungsverhaltens. Blindleistung wird gerne „Schmiermittel für das Stromnetz“ genannt und entsteht eigentlich immer, wenn Energie mithilfe von Wechselstrom übertragen wird.

Durch das Inkrafttreten der neuen VDE-Anwendungsregelwerke besteht nun für Bestandsanlagen des dezentralen Kraftwerksparks die Gefahr von kostenintensiven Nachrüstungen. Vor allem für Windkraft- und PV-Anlagen, welche über ein langes internes Leitungsnetz oder eine lange Netzanschlussleitung verfügen, werden erhebliche Kosten entstehen, wenn die durch die Netzanschlussleitungen verursachten Blindleistungseinträge in der erzeugungsfreien Zeit (Flaute/Nacht) nicht kompensiert werden. Dies ist umso unverständlicher, weil die Spannung im Fall der „nicht-Einspeisung“ an dem Netzverknüpfungspunkt sogar stabilisiert wird.

Es drängt sich der Verdacht auf, diese Neuregelungen sollen möglicherweise dazu dienen, Argumente zu liefern, dass die konventionellen Großkraftwerke als sogenannte „Must-Run“ Anlagen nicht abgeschaltet werden dürfen. „Must-Run“



Achim Kaiser

ist Diplomingenieur (FH) im Bereich Umweltsicherung Boden, Wasser, Abfall. Bereits seit 2000 setzt er sich intensiv mit dem Thema Biogas auseinander. Seit Anfang 2001 ist er als Projektgenieur im Bereich Biogas bei der IBBK Fachgruppe Biogas GmbH angestellt. Ende 2007 wurde er in den Vorstand der Fördergesellschaft nachhaltige Biogas- und Bioenergienutzung (FnBB) e.V. gewählt. Seit 2016 ist er im Fachbeirat des Bildungsnetzwerks „Schulungsverbund BIOGAS“ als Ansprechpartner für die Belange der Gruppe Süddeutschland zuständig.

beschreibt die von Atom- und Braunkohlekraftwerken zur Verfügung gestellte Leistung, die für einen sicheren Netzbetrieb erforderlich ist. Da fossile Großkraftwerke selbst bei unrentablen oder sogar negativen Strompreisen praktisch durchgehend mit einer Leistung von 20 bis 25 GW produzieren, wird der Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien untergraben und widerspricht somit dem Urgedanke des EEG.

Eine vom niedersächsischen Umweltministerium in Auftrag gegebene Studie hat vor einem Jahr ergeben, dass lediglich 10 GW konventionelle „Must-Run-Leistung“ für einen stabilen Netzbetrieb ausreichen. Diese Fehlentwicklung bremst den notwendigen Umstieg auf eine CO₂ freie Stromerzeugung, welche gemäß dem Ende 2015 in Paris beschlossenen internationalen Klimavertrag zu installieren ist.

Die Vorgaben dieser neuen Regelwerke werden auch Biogasanlagenbetreiber treffen, die BHKW-Leistung erhöhen müssen, da sie ihre Zukunft in der flexiblen Stromerzeugung sehen und deshalb den erzeugten Strom sinnvollerweise bedarfsgerecht (nachfrageorientiert) ins Netz einspeisen. Oder stellt doch das Gasnetz die interessantere Zukunftsoption für Biogas dar? ●